

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Birgit Stöver, Joachim Lenders,  
Karl-Heinz Warnholz, Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Anwohner und Passanten schützen – Drogenszene in der Sternschanze zerschlagen**

Nachdem der illegale Verkauf von Rauschgift im Bereich des Sternschanzenparks und des sogenannten Floraparks hinter der Roten Flora in der Vergangenheit wirkungsvoll bekämpft worden war, ist die Drogenszene in diesen Bereichen nun wieder aufgeblüht. Anstatt den Drogenhandel mit allen bestehenden Mitteln des Rechtsstaats konsequent zu bekämpfen, wollen die GRÜNEN und große Teile der SPD Anbau, Handel, Erwerb und Konsum vermeintlich weicher Drogen jedoch komplett legalisieren. Dadurch würde aber weder der Schwarzmarkthandel, den es auch bei legalen Drogen wie Alkohol und Tabak gibt, aufgelöst, noch würden die Anreize für den Drogenhandel in irgendeiner Weise beseitigt.

Bei ihrer fehlgeleiteten Forderung nach Freigabe des Drogenkonsums beziehen sich die Legalisierungsbefürworter vor allem auf ein angebliches Versagen der Polizei im Kampf gegen die Drogenkriminalität. So wird häufig betont, die Polizeibeamten können ohnehin nicht wirksam gegen die ausgefeilten Systeme der Drogenhändler vorgehen, weswegen eine gelockerte Drogenpolitik längst überfällig sei. Diese Argumentation ist aus zwei Gründen absurd: Erstens kann rechtsstaatliches Handeln nicht vor faktischen Herausforderungen kapitulieren – eine Antwort auf steigende Kriminalität darf niemals eine Einstellung der Strafverfolgung sein, sonst wird der Rechtsstaat als Garant unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung ad absurdum geführt. Zweitens liegt es in der Verantwortung der Politik, die Handlungsfähigkeit der Polizei überhaupt sicherzustellen, anstatt sie indirekt zu kritisieren und als fadenscheiniges Argument für eine gelockerte Drogenpolitik vorzuschieben.

Die Polizei steht ihrerseits vor einem signifikanten Personal- und Maßnahmenproblem. Die nicht besetzten 6,5 von 15 vorgesehenen Zivilfahnderstellen am PK 16 sind ein wesentlicher Schwachpunkt im Kampf gegen die Drogenszene. Hier muss der Senat unverzüglich für Besserung sorgen. Darüber hinaus muss den Beamten die Kontrolle der betroffenen Gebiete wieder erleichtert werden, wofür das Instrument des Gefahrengebietes angewandt werden sollte. Die Einrichtung eines Gefahrengebietes in den Bereichen Sternschanzenpark und „Florapark“ mit dem Ziel einer konsequenten Bekämpfung des Rauschgifthandels ermöglichte den Polizeibeamten ein schnelles und flexibles Vorgehen.

Nach wie vor kann die Einrichtung eines Gefahrengebietes auf die rechtliche Grundlage des § 4 Absatz 2 HmbPolDVG gestützt werden. In seinem Urteil vom 13. Mai 2015 hat der 4. Senat des Hamburgischen Obergerichtes nicht über die Verfassungsgemäßheit dieser Rechtsgrundlage entschieden, sodass sich das Urteil insofern nicht auf die Anwendbarkeit dieses Instruments auswirkt. Er hat allerdings klargestellt, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, um das Instrument des Gefahrengebietes langfristig auf rechtlich sichere Füße zu stellen. Bis zu einer Novellierung oder entsprechenden Entscheidung des Hamburgischen Verfassungsgerichts oder Bundesverfassungsgerichts ist der Senat jedoch in der Pflicht, die derzeitigen rechtlichen Instrumente anzuwenden, um den Rauschgifthandel und die damit einher-

gehende Beschaffungskriminalität wirksam zu bekämpfen. Das sind SPD und GRÜNE insbesondere den geplagten Anwohnern und Passanten und nicht zuletzt unserem Rechtsstaat schuldig.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. unverzüglich auf die Einrichtung eines Gefahrengebietes nach § 4 Absatz 2 HmbPolDVG im Bereich des Sternschanzenparks und des sogenannten Floraparks hinzuwirken.
2. die nicht besetzten Zivilfahnderstellen am PK 16 unverzüglich zu besetzen.
3. mit einer ausreichend großen Präsenz an uniformierten Polizeibeamten und Zivilfahndern gegen die Drogenszene vorzugehen, diese zu zerschlagen und so insbesondere das Sicherheitsempfinden von Anwohnern und Passanten zu stärken.
4. zu prüfen, ob die Schaffung weiterer Zivilfahnderstellen am PK 16 angesichts der dauerhaften Belastung dessen Einzugsgebiets durch Drogenhandel und Beschaffungskriminalität erforderlich ist, und dies im Bedarfsfall zu veranlassen.
5. im Bedarfsfall weitere Stellen für uniformierte Polizeibeamte am PK 16 zu schaffen.
6. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2015 über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu berichten.